

Corona-Regeln ab 27.12.2021 und Hygiene-Leitfaden

Ab dem 03.01.2022 gilt in den Kursen des Kneipp-Vereins gemäß der neuen Verordnung in Baden-Württemberg **2G+**, zudem gilt das **Update** der Landesregierung zu **reduzierten Ausnahmen** und zum **Rehasport / zu SchülerInnen**.

Alle Teilnehmer unserer Kurse benötigen zwingend folgende Nachweise:

- **1.** einen Impfnachweis über die vollständige Impfung gegen Corona, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss, **und 2.** einen **gültigen negativen Schnell- oder PCR-Test***.
- **oder 1.** einen Nachweis über die Genesung von Corona. Hierfür muss die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mindestens 28 Tage, höchstens aber **3 Monate (Änderung 27.12.)** zurückliegen. **Zusätzlich** ist **2.** ein **gültiger negativer Antigen-Schnell- oder PCR-Test*** vorzuweisen.

Beides muss **in digital auslesbarer Form** vorgezeigt werden (QR-Code, gelber Impfausweis genügt nicht - das Impfzertifikat erhalten Sie kostenlos in der Apotheke gegen Vorlage Ihres Impfpasses).

3. Zur Überprüfung der Übereinstimmung von Nachweis und Person muss ein Ausweis (Personalausweis/ Führerschein/ Reisepass) mitgebracht werden.

Beides gilt auch für SchülerInnen ab 18 Jahren.

- Bescheinigung einer offiziellen Teststelle über einen negativen Antigen-Schnelltest, maximal 24h alt.

Ausnahmen von der 2G+ -Regelung:

- Personen mit **Booster-Impfung** (bitte in digitaler Form nachweisen) benötigen **KEINEN** zusätzlichen Testnachweis.
- Folgende Personengruppen ohne Booster-Impfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Booster-Impfung gleichgestellt und benötigen ebenfalls **KEINEN** zusätzlichen Testnachweis:
 - **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung**, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung **nicht mehr als 3 Monate (Änderung 27.12.)** vergangen sind,
 - **Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate (Änderung 27.12.)** zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- Für Teilnehmer der Kurse des **REHA-Sports** gilt jetzt **3G**, d.h. müssen, sofern sie **nicht vollständig immunisiert** sind, als Teilnahme-Voraussetzung einen **gültigen negativen Antigen-Schnell- oder PCR-Test*** vorweisen.
- Für **Nordic Walking** und alle angeleiteten Outdoor-Unternehmungen gilt 2G.
- **Kinder bis einschl. 7 Jahre**, die noch nicht zur Schule gehen.
- Eltern, die ihre Kinder zum Kurs bringen/ vom Kurs abholen.
- Für **SchülerInnen** sind die in der Schule durchgeführten Tests ausreichend. Als Nachweis dient der Schülerschein, eine Schulbescheinigung oder ein Schüler-Abo. In den Schulferien, wenn keine regelmäßigen Testungen beim Schulbesuch vorgenommen werden, müssen 6- bis 17-jährige SchülerInnen ebenfalls einen **gültigen negativen Antigen-Schnell- oder PCR-Test*** vorweisen.
- Für alle **Personen unter 18 Jahren**, die keine SchülerInnen mehr sind, reicht ein aktuell gültiger negativer Antigen-Test (maximal 24h alt, kein Selbsttest).

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein ärztlicher Nachweis und ein aktuell gültiger negativer Antigen-Test notwendig (maximal 24h alt, kein Selbsttest).

Alle erforderlichen Nachweise sind den ÜbungsleiterInnen vor Kursbeginn vorzuzeigen.

Dies kann eventuell zu leichten Verzögerungen im Kursbeginn führen, wir bitten hier um Nachsicht und Verständnis.

Folgende Regelungen gelten darüber hinaus:

- Im gesamten Innenbereich gilt ausnahmslos für alle **Maskenpflicht**. Wir empfehlen eine FFP2-Maske, erforderlich ist mindestens aber eine medizinische Maske.
- Die Maske darf nur unmittelbar während des Kurses, d.h. bei aktiver Ausübung des Sports, abgenommen werden.
- Beim Betreten der Räume müssen die **Hände desinfiziert** werden, die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen müssen eingehalten werden.
- **Abstände** von mindestens 1,5m zu anderen Besuchern/ Teilnehmern sind einzuhalten.
- Es gelten die Grundregeln der Hygiene für die Sicherheit der Gesellschaft, abgekürzt **AHA+L+A** (mehr dazu bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Abstand einhalten, Körperkontakt vermeiden, Husten & Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung), Hände vor & nach dem Kurs/ dem Besuch gründlich waschen und desinfizieren.

Um alle Teilnehmer zu schützen und die Auflagen nachweislich zu erfüllen, müssen wir auf die Nachweise und die Anwendung der Regeln zwingend bestehen.

Danke für Ihre verständnisvolle Beachtung und Kooperation, Ihr Kneipp-Team